

Höllinghofen

543

1716 Oktober 6.

Der Notar Heinrich Tyrelle als Mandat<sup>a</sup>vr der Gräfin Kinsky und Frau von Kutzleben bringt beim Soester Propst unter Bezug auf die Bonner Hofrats-Verfügung vom 23.VI. abermals das Ersuchen um Vornahme der Belehnung (mit Höllinghofen) vor, bekommt aber unter dem 6.X. von dem pröpstlichen Offizial Reinhartz den Bescheid, daß der Propst in dieser Woche noch nichts verordnet habe.

Orig., Papier, Foliobogen; eigenhändige Niederschriften und Unterschriften von Tyrelle und Reinhartz.-

Akte Sign.: I B 12, 4.